



Zusatzversicherung für Kleingarten

Ergänzung zum Rahmenvertrag

Vermittler/in-Agt.Nr.: _____

Hinweis Sämtliche Fragen des Antrages müssen **deutlich, vollständig und wahrheitsgemäß** durch den Antragsteller beantwortet werden.

Persönliche Daten

Herr
 Frau

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen.

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Geburtsdatum _____ Telefon-Nr. privat _____ mobil _____

D _____

Zu versicherndes Grundstück (Gartenlaube)

Weg, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Verein _____

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit wird die LSH ermächtigt, Zahlungen vom Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird der unten genannte Zahlungsdienstleister angewiesen, die vom Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

IBAN DE _____ Geldinstitut _____

Vertragsdauer Zahlungsweise: jährlich

Versicherungsbeginn 0:00 Uhr _____ Versicherungsablauf 0:00 Uhr _____

Bei mindestens einjähriger Dauer verlängert sich der Vertrag mit Ablauf der Vertragszeit weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Versicherungs-umfang

Zusatzversicherung zum Rahmenvertrag

1. Erhöhung der Versicherungssumme für Gebäude gegen Brand-, Blitz- und Explosionsschäden und Sturm/Hagelschäden inklusive Solaranlagen
zum Neuwert um EUR _____ pro 1.000 EUR: Steinlaube = 3,00 EUR / Holzlaube = 4,00 EUR _____
(versichert sind über den Rahmenvertrag 20.000 EUR) Größe der Laube: _____ qm

2. Erhöhung der Versicherungssumme für Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlösch- und Entsorgungskosten für Sondermüll
um EUR _____ pro 1.000 EUR: 2,00 EUR _____
(versichert sind über den Rahmenvertrag 8.000 EUR)

3. Erhöhung der Versicherungssumme für den Inhalt der Gartenlaube gegen Feuer- und Einbruchdiebstahlschäden einschließlich Schäden durch Vandalismus
zum Neuwert um EUR _____ pro 1.000 EUR: 12,00 EUR _____
(versichert sind über den Rahmenvertrag 2.500 EUR)

4. Erhöhung der Versicherungssumme für Gebäudebeschädigungen anlässlich eines Einbruchdiebstahlschadens einschließlich Schäden durch Vandalismus auf Erstes Risiko
Erhöhung um EUR _____ pro 250 EUR: 10,00 EUR _____
(versichert sind über den Rahmenvertrag 750 EUR)

5. Inhalt der Gartenlaube gegen Sturmschäden
zum Neuwert EUR _____ pro 1.000 EUR: 1,00 EUR _____
(versichert sind über den Rahmenvertrag 2.500 EUR)

Zusatzversicherung außerhalb des Rahmenvertrages

1. Gartenmöbel im Freien gegen einfachen Diebstahl auf Erstes Risiko
Versicherungssumme EUR _____ pro 150 EUR: 5,00 EUR _____

2. Solaranlagen gegen einfachen Diebstahl, Vandalismus und Glasbruch
Versicherungssumme EUR _____ pro 1.000 EUR: 12,00 EUR _____

3. Verglasungen über 3 qm Einzelgröße ohne Wintergärten (pauschal 15,00 EUR)

4. Gewächshäuser zum Neuwert EUR _____ (max. 1.000 EUR) pro 100 EUR: 2,00 EUR _____

Verglasungen über 3 qm Einzelgröße erfordern Glaspauschale für 15,00 EUR

Gesamtbeitrag netto (mind. 30,00 EUR) zuzügl. Versicherungssteuer: _____

Besondere Vereinbarung

Deckungsumfang gemäß Merkblatt.

Ort und Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____

Hinweise Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise auf der Rückseite.

Unterschriften

Ort und Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____ Unterschrift des Vermittlers _____

VERTRAGSGRUNDLAGEN

1. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach diesem Antrag und – soweit entsprechender Versicherungsschutz (durch Ankreuzen) beantragt wurde – nach den folgenden Versicherungsbedingungen und Klauseln. Auf diesen Vertrag findet das geltende deutsche Recht Anwendung.

a) Zusatzversicherung zum Rahmenvertrag mit Verband
– die dem Rahmenvertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen, und zwar
– Allgemeine Hausratversicherungsbedingungen (VHB 92)
– Vereinbarungen im Rahmenvertrag
Sollte der Rahmenvertrag einen neuen Deckungsumfang erhalten, wird der Versicherungsschutz automatisch angeglichen.

b) Sturmversicherung
– Allgemeine Hausratversicherungsbedingungen (VHB 92)

Die Bedingungen werden auf Verlangen ausgehändigt.

5. Datenschutzklausel

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe an andere Versicherer übermittelt. Die Einwilligung gilt auch (unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie) für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die zur LSH Versicherung VaG gehörenden Gesellschaften meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragsstellung vom Inhalt des Merkblatts Kenntnis nehmen konnte, das mir zu dem gesetzlich für andere Verbraucherinformationen vorgesehenen Zeitpunkt – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

6. Die aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge.

7. Zuständige Aufsichtsbehörde

Wir betreuen Sie stets gut und zuvorkommend. Bitte richten Sie bei Unstimmigkeiten Ihre Beschwerden vorrangig an uns oder an unseren Außendienstmitarbeiter. Wenn Ihr Versicherungsvertrag weder Ihrer gewerblichen noch Ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit, sich kostenfrei innerhalb einer Frist von acht Wochen an die neutrale Schlichtungsstelle Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin zu wenden. Darüber hinaus steht Ihnen auch der Beschwerdeweg bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Postfach 13 08, 53003 Bonn, offen.

HINWEISE

1. Beginn der Haftung

Die Haftung des Versicherers beginnt nach Maßgabe des § 15 (VHB 92).

2. Ende der Haftung

Unabhängig von der vereinbarten Kündigungsklausel endet das Versicherungsverhältnis, wenn der Rahmenvertrag zwischen der LSH Versicherung VaG und dem Verband aufgehoben wird. Dies gilt nur für Zusatzversicherungen zum Rahmenvertrag, jedoch nicht für Zusatzversicherungen außerhalb des Rahmenvertrages.

3. Zahlungsweise

Die Versicherungen können nur mit jährlicher Zahlungsweise abgeschlossen werden.

4. Nebenkosten

Außer der auf der 1. Seite aufgeführten Gebühr und der Versicherungsteuer werden keine weiteren Nebenkosten berechnet, insbesondere sind der Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler nicht berechtigt, ihrerseits von dem Versicherungsnehmer noch irgendwelche besonderen Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben.